

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT

Landesverband
Nordrhein-Westfalen

DAG NRW · Postfach 20 02 40 · 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des
Landtages NRW
Platz des Landtags 1
Postfach 1143

4000 Düsseldorf



LANDESJUGENDLEITUNG

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

(02 11) 13 00 2-

Datum

ca/cs

31

14.11.90

Stellungnahme der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zum 5. Jugendbericht der Landesregierung und zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von uns auf der Anhörung bereits vorgetragen wurde, schließt sich die DAG weitestgehend der Stellungnahme des Landesjugendringes NRW zum 5. Jugendbericht der Landesregierung und zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an.

Dieses betrifft insbesondere auch die Stellungnahme zur Besetzung der Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendausschüsse. Ergänzend zu dieser Stellungnahme ist es nach unserer Auffassung fachgerecht und der Jugendhilfe dienlich, wenn Fachkräfte aus der Erziehungsberatung, die im neuen KJHG in § 28 ausdrücklich als eine Jugendhilfe-Leistungen angegeben ist, in den Jugendhilfeausschüssen regelmäßig vertreten sind. Die Landesrechtsregelungen mögen so gefaßt werden, daß sowohl im Landesjugendhilfeausschuß als auch in den Jugendhilfeausschüssen der örtlichen Jugendhilfeträger je eine Fachkraft aus dem Fachbereich Erziehungsberatung als Mitglied mit beratender Stimme vorgesehen wird. Auswahlbedingungen für diese "Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind":

- Beruf (Diplom-Psychologe, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Diplom-Sozialpädagoge mit Zusatzausbildung; ggf. Beratungsstellen-Leiter),
- unbefristete, hauptamtliche Anstellung in einer Erziehungsberatungsstelle gemäß § 28 KJHG,
- Tätigkeit in einer Beratungsstelle mit unterschiedlichstem Klientel.

. / 2

Postanschrift

Postfach 20 02 40
4000 Düsseldorf 1

Heimanschrift

Bastionstraße 18
4000 Düsseldorf 1

Telekommunikation

Telefon (02 11) 13 00 2-0
Telex 8 582 461 (agds)
Telefax 3/a (02 11) 1 30 02-24

Kontoverbindung

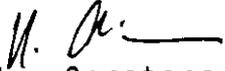
Commerzbank, Filiale Düsseldorf
Konto-Nr. 1 327 477, BLZ 300 400 00
Post giro, Köln 351 80-500, BLZ 370 100 50



Hinsichtlich der Frage: "Halten Sie es für sinnvoll, im Gesetz festzulegen, daß bei der Erstellung der Jugendberichte Expertisen eingeholt werden sollen?" vertreten wir die Auffassung, daß das zur Erstellung des 5. Jugendberichtes gewählte Verfahren sinnvoll und sachgerecht ist.

Was die Fragen zur Jugendhilfeplanung und zur Einschätzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angehen, schließen wir uns den Ausführungen des Landesjugendringes voll an.

Mit freundlichen Grüßen



-Uwe Carstensen-
Landesjugendleiter der DAG NRW